

2025 leichter Rückgang der Zahl der akuten Kindeswohlgefährdungen

- **Jugendämter in Sachsen-Anhalt meldeten
7 407 Gefährdungseinschätzungen**
- **Akute Kindeswohlgefährdungen traten am häufigsten bei Säuglingen
und Kleinkindern im 1. Lebensjahr auf**
- **Mehrzahl der Verfahren durch Polizei bzw. Justizbehörden initiiert**

Halle (Saale) – 2025 meldeten die Jugendämter in Sachsen-Anhalt insgesamt 7 407 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls. Damit stieg die Anzahl der Verfahren gegenüber dem Vorjahr um 14,7 % (+947 Fälle). Wie das Statistische Landesamt mitteilt, reduzierte sich die Anzahl der Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten Kindeswohlgefährdung leicht auf 981 Verfahren (-17 Fälle). Die Anzahl der Verfahren mit dem Ergebnis einer latenten Kindeswohlgefährdung, das heißt, eine Kindeswohlgefährdung konnte nicht ausgeschlossen werden, blieb nahezu unverändert bei 877 Verfahren (+2 Fälle). Gegenüber dem Vorjahr stellten die Jugendämter 3 325 Verfahren (+360 Fälle) keine Kindeswohlgefährdung fest, jedoch bestand hier ein weiterer Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Keine Kindeswohlgefährdung und kein Unterstützungsbedarf wurde 2 224 Mal (+602) festgestellt.

Akute Kindeswohlgefährdungen am häufigsten bei Kindern im Alter von unter einem Jahr

Die meisten akuten Kindeswohlgefährdungen wurden bei Kindern im Alter von unter einem Jahr registriert (118 Fälle). Dabei war Vernachlässigung die häufigste Form der akuten Kindeswohlgefährdung unter Säuglingen und Kleinkindern (91 Fälle). In dieser Altersgruppe und auch bei den Gefährdungseinschätzungen insgesamt (3 666 Mädchen; 3 741 Jungen) war das Geschlechterverhältnis relativ ausgeglichen.

Mehrzahl der Verfahren durch Polizei bzw. Justizbehörden initiiert

Verfahren wurden 2025 am häufigsten durch die Polizei/Justizbehörden (2 272 Fälle), anonym (1 235 Fälle) sowie durch die Schule (650 Fälle) und Bekannte bzw. Nachbarn (561 Fälle) initiiert. In den meisten Fällen gab es zum Zeitpunkt des Verfahrens zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung keine Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (69,3 %). Bei 30,7 % wurden zum Zeitpunkt des Verfahrens bereits Leistungen wahrgenommen.

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@statistik.sachsen-anhalt.de

Anzeichen für Vernachlässigung häufigste Art der Kindeswohlgefährdung

Bei Feststellung einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung handelte es sich am häufigsten um Anzeichen für Vernachlässigung des Kindes bzw. Jugendlichen (852 Fälle), gefolgt von körperlicher (256 Fälle) und psychischer Misshandlung (243 Fälle). Unter den registrierten Fällen wurde mit 100 Fällen am seltensten sexuelle Gewalt als Art der Kindeswohlgefährdung angegeben.

Die meisten Verfahren in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) eingeleitet

Die meisten Verfahren wurden 2025 wie auch in den Vorjahren in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) eingeleitet (1 910 Fälle), gefolgt von der Landeshauptstadt Magdeburg (1 380 Fälle) sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz (629 Fälle).

Methodische Hinweise:

Die Angaben stammen aus der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Unversehrtheit des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls. Werden dem zuständigen Jugendamt maßgebliche Anhaltspunkte zur Gefährdung des Kindeswohls bekannt, hat es, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und entsprechenden Handlungsbedarf umzusetzen.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zum Thema Kinder- und Jugendhilfe finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Die lange Zeitreihe oder die Basisdaten zum Thema Kindeswohlgefährdung können über die [Tabellen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung \(22518\)](#) in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.

Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Sachsen-Anhalt
nach dem Ergebnis des Verfahrens und der bekannt machenden Institution oder Person

Jahr	Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls								
	ins- gesamt	davon nach Ergebnis des Verfahrens				darunter nach der bekannt machenden Institution oder Person			
		akute Kindes- wohlge- fährdung	latente Kindes- wohlge- fährdung	keine Kindes- wohlge- fährdung aber Hilfebedarf	keine Kindes- wohlge- fährdung und kein Hilfebedarf	Polizei/ Gericht/ Staats- anwaltschaft	Bekannte/ Nachbarn	Anonyme Meldung	Schule
2025	7 407	981	877	3 325	2 224	2 272	561	1 235	650
2024	6 460	998	875	2 965	1 622	1 834	619	945	662
2023	6 161	1 143	761	2 486	1 771	1 607	553	872	586
2022	4 809	933	497	1 990	1 389	995	452	883	445
2021	5 036	686	638	2 125	1 587	873	517	913	368
2020	4 708	724	550	1 850	1 584	649	517	1 043	346
2019	3 624	558	426	1 394	1 246	392	353	733	314
2018	3 235	475	378	1 166	1 216	402	345	676	244
2017	3 467	573	478	1 241	1 175	360	433	625	313
2016	2 557	391	324	890	952	256	336	469	164
2015	2 475	408	384	798	885	244	291	484	149
2014	2 725	372	317	890	1 146	256	371	560	215
2013	2 438	374	331	788	945	213	285	506	181
2012	2 315	374	339	703	899	184	288	498	150